

ATOSS Software AG

Ordentliche Hauptversammlung 2020

Wertpapier-Kenn-Nummer 510 440 - ISIN Nr. DE0005104400

Ordentliche Hauptversammlung am Donnerstag, den 28. Mai 2020, 11:00 Uhr,

Vollmacht an von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter:

Zugangsnummer: _____ Anzahl Aktien: _____

ausgestellt auf: _____
(Name, Vorname)

(Wohnort)

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung mit der Stimmrechtsausübung zu bevollmächtigen. Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen möchten, müssen sich ebenfalls gemäß den im Bundesanzeiger vom 24. April 2020 veröffentlichten Einberufungstext genannten Bestimmungen fristgerecht zur Hauptversammlung anmelden sowie den Nachweis des Anteilsbesitzes führen. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter üben das Stimmrecht im Fall ihrer Bevollmächtigung weisungsgebunden aus. Ohne Weisungen des Aktionärs sind die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nicht zur Stimmrechtsausübung befugt. Die Erteilung der Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Dieses kann außerhalb des Aktionärsportals auch elektronisch übermittelt werden (E-Mail), indem z. B. die zugesandte Zugangskarte und das Vollmachts-/Weisungsformular als eingescannte Datei beispielsweise im PDF-Format per E-Mail an die nachstehend genannte Adresse übersendet wird. Aus organisatorischen Gründen werden die Aktionäre gebeten, die Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bis spätestens zum Ablauf des 27. Mai 2020, 17:00 Uhr (MESZ) (Eingangsdatum bei der Gesellschaft) an die nachfolgende Adresse, Faxnummer oder E-Mailadresse zu übersenden:

ATOSS Software AG, Rechtsabteilung - HV 2020, Rosenheimer Str. 141 h, 81671 München
Telefax: 089 - 42771 – 58400, E-Mail: hauptversammlung@atoss.com.

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der virtuellen Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt eine Weisung zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt auch als entsprechende Weisung für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Bitte markieren Sie unten Ihre Weisung für die Abstimmungen. Je Abstimmungspunkt kann nur ein Feld angekreuzt werden. Geben Sie zu einem Abstimmungspunkt keine ausdrückliche Weisung, zählt dies als Enthaltung. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter stimmen im Falle Ihrer Bevollmächtigung auch zu etwaigen Gegenanträgen nur gemäß Ihrer Weisung ab.

Alternativ können Sie die benannten Stimmrechtsvertreter auch über das Aktionärsportal, das über einen Link auf der Internetseite unserer Gesellschaft unter <http://www.atoss.com/de-de/Investor-Relations/Veranstaltungen/Hauptversammlung> zu erreichen ist, bevollmächtigen und Weisung erteilen. Auf diesem Weg erteilte Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter müssen bis spätestens zum Beginn der Abstimmung der virtuellen Hauptversammlung vollständig erteilt sein. Bis zu diesem Zeitpunkt ist auch noch ein Widerruf der über das Aktionärsportal erteilten Vollmachten oder eine Änderung der über das Aktionärsportal erteilten Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft möglich. **Ich/Wir erteile/n Einzelweisung wie nachstehend angegeben:**

Punkte der Tagesordnung*	JA	NEIN	Enthaltung
2. Verwendung des Bilanzgewinns	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6. Wahl zum Aufsichtsrat			
a) Wahl von Moritz Zimmermann	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
b) Wahl von Dipl. Kfm. Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
c) Wahl von Klaus Bauer	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
7. Vergütung des Aufsichtsrats	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
8. Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und Satzungsänderung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
9. Satzungsänderungen aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

*) Die jeweiligen Beschlusstexte der Tagesordnung sind in vollem Wortlaut im Bundesanzeiger vom 24. April 2020 veröffentlicht worden.

Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir die Stimmrechtsvertreter der ATOSS Software AG Frau Hannelore Rebler, München, und Herrn Stephan Groeger, München, jeweils einzeln, meine/unsere Stimmrechte aus meinen/unsere vorstehenden Aktien laut meiner/unsere vorstehenden Weisung unter Befreiung von § 181 BGB und unter Offenlegung meines/unsere Namens zu vertreten. Die Vollmacht schließt die Erteilung von Untervollmachten ein.